



Amtsblatt

des Landkreises Neustadt an der Waldnaab

Nr. 11 vom 07.10.2019

Inhaltsübersicht

- Nachruf
- Nachruf
- Bekanntgabe der Allgemeinverfügung nach § 6 Abs. 10 Düngeverordnung vom 26.09.2019 vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Amberg

Nachruf

Der Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab trauert um

Herrn Ludwig Bayer

aus Neustadt a.d. Waldnaab

welcher am 1. Oktober 2019 im 73. Lebensjahr verstorben ist

Herr Bayer gehörte dem Kreistag des Landkreises Neustadt a.d. Waldnaab von 1996 bis 2014 an.

Der Verstorbene hat während dieser drei Legislaturperioden engagiert und mit Sachverstand insbesondere im Jugendhilfeausschuss, Sozialhilfeausschuss, Bau- und Vergabeausschuss sowie im Rechnungsprüfungsausschuss mitgewirkt.

Zudem war Herr Ludwig Bayer von 2002 – 2008 Stellvertreter des Landrats.

Von 2002 bis 2008 war Herr Bayer als Vertreter im Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberpfalz Nord tätig.

Für sein unermüdliches Wirken, insbesondere im sozialen Bereich, wurde Herr Bayer im Jahre 2003 mit dem Bundesverdienstkreuz am Bande ausgezeichnet.

Wir danken ihm für seine Mitarbeit zum Wohle des Landkreises Neustadt a.d. Waldnaab und werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Neustadt a.d. Waldnaab, Oktober 2019

Für den Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab, den Kreistag und die Fraktionen

Andreas Meier	Edgar Knobloch	Günter Stich	Manfred Plößner	Dr. Barbara Kindl	Klaus Bergmann	Hans Gösl
Landrat	CSU	SPD	FW	ÖDP	B 90/DIE GRÜNEN	FDP/UW

Nachruf

Der Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab trauert um

**Frau Cäcilia Waschek
aus Neustadt a.d. Waldnaab**

welche am 15. September 2019 im 92. Lebensjahr verstorben ist.

Frau Cäcilia Waschek war ab Juli 1973 als Raumpflegerin in der Realschule Neustadt a.d. Waldnaab beschäftigt. Im Juli 1974 wechselte sie als Reinigungskraft an das ehemalige Kreiskrankenhaus Neustadt a.d. Waldnaab.

Bis zu ihrem Ausscheiden im August 1988 hat Frau Waschek die ihr übertragenen Aufgaben stets korrekt und zuverlässig ausgeführt. Während ihrer ganzen Beschäftigungszeit war sie immer bestrebt, die ihr zugeteilten Flächen und Räume im besten Licht erscheinen zu lassen.

Frau Waschek war eine fleißige und freundliche Mitarbeiterin, die von allen sehr geschätzt wurde.

Wir danken ihr für ihren verantwortungsvollen Einsatz und werden ihr stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Neustadt a.d. Waldnaab, September 2019

**Landratsamt
Neustadt a.d. Waldnaab**

**Andreas Meier
Landrat**

**Eva Weiß
Personalratsvorsitzende**



**Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Amberg
Hockermühlstr. 53, 92224 Amberg**

Allgemeinverfügung nach § 6 Abs. 10 Düngeverordnung

**Vollzug der Verordnung über
die Anwendung von Düngemitteln,
Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln
nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis beim Düngen
(Düngeverordnung-DüV)
vom 26. Mai 2017**

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Amberg - Sachgebiet L 3.2 - Fachzentrum Agrarökologie erlässt als zuständige Behörde (Art. 4 ZuVLFG) gemäß § 6 Abs. 10 Düngeverordnung folgende

Anordnung

Die Sperrfrist für die Ausbringung von Düngemitteln mit wesentlichen Gehalten an Stickstoff, ausgenommen Festmist von Huftieren oder Klauentieren oder Komposte, wird abweichend von § 6 Abs. 8 Satz 1 Düngeverordnung für die Landkreise Amberg-Weizsach, Cham, Neumarkt, Neustadt/Waldnaab, Regensburg, Schwandorf, Tirschenreuth, sowie für die kreisfreien Städte Amberg, Regensburg und Weiden

auf **Grünland, Dauergrünland und Ackerland mit mehrjährigem Feldfutterbau
(Aussaat spätestens 15. Mai 2019)**

im Hinblick auf die besonderen Verhältnisse im Grünland hinsichtlich der Verwertung von Nährstoffen aus flüssigen Wirtschaftsdüngern festgelegt auf die Zeit vom

15. November 2019 bis einschließlich 14. Februar 2020

Im Übrigen bleiben die Bestimmungen der Düngeverordnung unberührt. Dies gilt insbesondere für das Verbot, Düngemittel auf überschwemmten, wassergesättigten, gefrorenen oder mit Schnee bedeckten Boden auszubringen.

Die maximale Ausbringungsmenge beträgt 60 kg/ha Gesamt-N und 30 kg/ha NH₄-N. Ein Zuschlag für Ausbringungsverluste ist hierbei nicht möglich. Die Verschiebung gilt nicht für weitergehende Auflagen aus Wasserschutzgebietsverordnungen.

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
- Sachgebiet L 3.2 -
Fachzentrum Agrarökologie

Amberg, den 26.09.2019

Rupprecht, LD



Herausgeber und Verleger: Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab, 92660 Neustadt a.d. Waldnaab
E-Mail: Amtsblatt@Neustadt.de Telefon: 09602 / 79-1030 oder -1040

Das Amtsblatt des Landkreises erscheint in der Regel einmal monatlich und nach Bedarf.

Für die inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der externen Beiträge übernimmt der Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab keine Verantwortung.

Das Amtsblatt wird auf den Internetseiten des Landkreises unter www.neustadt.de veröffentlicht.